Objekttyp:	TableOfContent
Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band (Jahr): Heft 21	40=60 (1894)
PDF erstellt	am: 11.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 21.

Basel, 26. Mai.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Eigger.

Inhalt: Über selbständige Kavallerie und Divisions-Kavallerie. — C. v. B.-K.: Zur Psychologie des grossen Krieges. — K. Faulmann: Im Reiche des Geistes. — C. Regenspursky: Studien über den taktischen Inhalt des Exerzierreglements für die k. u. k. Fusstruppen. — v. Brun: Taschenbuch für den Schiesslehrer. — C. Tanera: Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königsgrätz. — R. Wille: Die kommenden Feldgeschütze. — Eidgenossenschaft: Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres. (Fortsetzung.) Militärattaché der deutschen Gesandtschaft in Bern. Literatur. Centralschule II. IV. Armeekorps. Militärreiten des Ostschweiz. Kavallerie-Vereins pro 1894. Vom Gotthard: Viel Lärm um nichts. Ein deutscher Distanzreiter. Willisau: Ein Denkmal für die verstorbenen Internierten. — Ausland: † Der Divisionsgeneral Ferron. — Bibliographie.

Adress- und Gradänderungen

belieben die geehrten Abonnenten gefälligst umgehend anzuzeigen, da wir nächstens den Neudruck der Versendungsliste vorzunehmen gedenken.

Expedition der Allg. Schweiz. Militär-Zeitung.

Über selbständige Kavallerie und Divisions-Kavallerie.

Vortrag für die Kavallerieoffiziere der VI. Division. Schloss Teufen, Pfingsmontag 14. Mai 1894.

Der Text meines Vortrages ist dem Reglemente entnommen, das, für unsere Waffe von berufener Seite fertiggestellt, nicht nur für uns selbst ein grosser Schritt vorwärts war, sondern auch geradezu in der Militärliteratur als musterhaft bezeichnet wurde.

Aus dem in diesem Reglemente mich ganz besonders ansprechenden taktischen Teile habe ich herausgegriffen, die selbständige Kavallerie und die Divisions-Kavallerie, um durch eine auf Grund der Bestimmungen des Reglements durchgeführte Beleuchtung der verschiedenen Charaktere dieser beiden Zwillingsbrüder unserer Waffe mir selbst klar zu werden.

Ich bin so unbescheiden zu hoffen, dass diese vergleichende Methode vielleicht auch hier manchen noch bestehenden Zweifel heben werde, und beginne mit einer allgemeinen Erläuterung.

Selbständige Kavallerie nennen wir die Masse unserer Reiterei, welche, in Brigaden oder Regimenter gegliedert, dem in vorderster Linie stehenden Armeekorps oder aber einer in mehrere Armeekorps gegliederten Armeeabteilung oder

Armee beigegeben ist und unter den Befehlen des jeweilig Höchstkommandierenden steht.

Divisions-Kavallerie nennen wir diejenigen Eskadronen unserer Reiterei, welche, in der Stärke von 1 Eskadron per Division — also 2 beim Armeekorps — zur Verfügung des Divisionärs steht, also für die Zwecke der Division gebraucht wird. Hierbei bemerke ich, dass diese Eskadronen dieselbe Stärke erhalten sollen, wie die Eskadronen der selbständigen Kavallerie.

Dieses vorausgeschickt, beginne ich mit der Darlegung der prinzipiellen Unterschiede:

- 1. In der Verwendung im allgemeinen.
- 2. In der Freiheit des Handelns.
- 3. In der Verwendung im speziellen, nämlich:
 - a) in der Abgabe von Ordonnanzen;
 - b) im Aufklärungsdienst;
 - c) im Sicherungsdienst;
 - d) im Gefecht.

Alles dies in weiterer Ausführung der in unserem neuen Reglement so gründlich und klar präcisierten und durchwegs den Verhältnissen entsprechenden Grundanschauungen über unsere Waffe.

Es ist daher auch kaum zu vermeiden, dieses Reglement — unsere militärische Bibel — stellenweise wörtlich zu verwenden:

1. Die Verwendung im allgemeinen.

Die selbständige Kavallerie muss vor allem allein arbeiten, woran auch die Thatsache nichts ändert, dass, wenn die Gegner an einander herankommen, sie selbstverständlich in den Rahmen ihres Heereskörpers sich eingliedert, um auch da wieder, je nach Auftrag und Befehl selbständig an der allgemeinen Aktion teilzunehmen.